

Besuchskonzept

Liebe Angehörige, Besucher, Begleitpersonen, Patienten und Patientinnen

auch in der aktuellen Pandemiesituation wollen wir unseren Patienten und Patientinnen Sozialkontakte ermöglichen. Außerdem muss die Funktionstüchtigkeit der gesamten ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung während der Pandemie gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund sind besondere Maßnahmen erforderlich, um den Eintrag des SARS-CoV-2-Virus in Krankenhäuser zu erschweren und die Patienten und Patientinnen sowie das Personal zu schützen.

Deshalb sind Krankenhäuser gemäß §5 Absatz 1 CoronaSchVO verpflichtet, Besuche im Rahmen eines einrichtungsbezogenen Besuchskonzepts zu regeln, das die Empfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts beachtet.

Für Die Behandlung ist es wichtig, dass sich jeder wohlfühlt und ein wenig das Gefühl von Zuhause entstehen kann. Das führt dazu, dass jeder jeden schützt.

Grundsatz: Das Betreten der verschiedenen Bereiche der Klinik ist nur nach Durchführung eines Besucherscreenings möglich, bei dem die Besucher auch in die zu beachtenden Hygienemaßnahmen eingewiesen werden.

Besuche der Patienten und Patientinnen durch ihre engsten Angehörigen sind grundsätzlich möglich. Sie finden nur nach terminlicher Absprache statt.

Der Zutritt für Besucher auf die Stationen erfolgt nur über das Haupttreppenhaus.

Bei allen patientenbezogenen Kontakten erfolgt ein Besucherscreening in Form eines Fragebogens.

- Es gelten die **3 G-Regeln** (geimpft, genesen, getestet (max.24Std.)). Zum Schutz der Patienten und Patientinnen, aber auch der Mitarbeiter, werden wir **den Nachweis prüfen**.
- In der Klinik ist das kontinuierliche Tragen einer FFP-2 Maske verpflichtend.
- Die Vorgaben zum Mindestabstand müssen eingehalten werden.
- Die Hände sind regelmäßig und ausreichend zu waschen oder zu desinfizieren.
- Symptomatische Besucher erhalten, unabhängig vom Schweregrad der Symptome, keinen Zugang zum Krankenhaus.
- **Eine Ausnahme** gilt für Besucher mit leichten Symptomen, wenn der Besuch unaufschiebbar ist. In diesem Fall werden Sie zuvor mit einem Antigen-Schnelltest untersucht. Bei **positivem Ergebnis** kann kein Zutritt gestattet werden, eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt.
- **Wichtig:** falls ihr Kind in der Belastungserprobung erkrankt, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt zur Station auf, bevor sie es zurückbringen

Dokumentenname		Klinik		
Erstellung durch:	Freigabe durch:	Version:	vom:	Seite
HFK	Betriebsleitung	1.0	15.09.2021	1 von 2

- Vor der Station bitte die Händehygiene durchführen (Besuchertoilette) und den Screeningbogen ausfüllen.
- Bei jedem Besuch, bei Abholung zur Belastungserprobung/bei Rückkehr aus der Belastungserprobung, bei Angehörigengesprächen, bei Familientherapien, bei Hospitationsterminen, bei Helferkonferenzen, bei richterlichen Anhörungen etc. ist das Besucherscreening jedes Mal zu durchzuführen.
- Es ist wichtig, dass sie als Familie verantwortungsbewusst mit den Hygieneregeln zu Hause umgehen.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Besuchen und Abholen/Bringen ihrer Kinder nur ein Angehöriger als Begleitperson auf die Station darf.
- Nicht patientenbezogene Besucher der Klinik melden sich vor Betreten an der Rezeption im Hauptgebäude.
- Regelmäßige Dienstleister (Wäscherei, Lieferanten) melden sich bei der Technik oder an der Rezeption im Hauptgebäude.

Vielen Dank.

Stand 15.09.2021

Dokumentname		Klinik		
Erstellung durch:	Freigabe durch:	Version:	vom:	Seite
HFk	Betriebsleitung	1.0	15.09.2021	2 von 2